
Informationsblatt zum Leihvertrag für den Leihnehmer

Das Leihinstrument ist Eigentum des Fördervereins der Sing- und Musikschule Inzell und wird für die Dauer des Mietvertrages an den Leihnehmer bzw. Musikschüler der Sing- und Musikschule Inzell zum hoffentlich regen Gebrauch verliehen.

Die Einnahmen aus den Leihgebühren decken nicht die Ausgaben des Fördervereins, um einen umfangreichen Leihinstrumentenpool vorzuhalten. Es ist uns dennoch wichtig den Schülern die Möglichkeit zu bieten, kostengünstig ein Instrument für den Musikunterricht ausleihen zu können.

Die Instrumente sind nicht versichert, deshalb werden die Leihinstrumente nur in einem annehmbaren Zustand vom Lehrer zurückgenommen.

Im Falle einer schuldhaften Beschädigung des Instruments durch den Leihnehmer hat dieser Schadensersatz zu leisten. Für Schäden, die infolge der gewöhnlichen Abnutzung des Instruments entstehen, haftet der Leihnehmer dagegen nicht. Der Förderverein empfiehlt zu klären, ob bei einer Beschädigung die eigene Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommt oder eine extra Versicherung abgeschlossen werden sollte.

Das Leihinstrument steht in der Regel für 2 Jahre zur Verfügung. Danach muss das Leihinstrument dem Förderverein wieder zurückgegeben werden.

In Ausnahmefällen kann beim Förderverein eine Verlängerung formlos beantragt werden.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft des Fördervereins der Sing- und Musikschule Inzell.

1. Vorsitzender: Hubert Koch info@foerderverein-musikschule-inzell.de
2. Vorsitzender: Tim Blagrove
Schatzmeisterin: Micha Keilhofer
Schriftführer: Gerhard Spanning